



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

01. September 2026 · Beschluss 245-2026

6.0.5.0 Allgemeines

IDG-Status: öffentlich

Spielplatzkonzept Kloten; Genehmigung

1. Ausgangslage

In der mit Beschluss 58-2020 vom 5. Mai 2020 genehmigten Immobilienstrategie der Stadt Kloten wird festgehalten, dass im Zuge der baulichen Verdichtung ein qualitativ hochwertiger öffentlicher Aussenraum als Ausgleich zu schaffen ist. Spielplätze sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Aussenraums. Aus diesem Grund wurde mit Beschluss 259-2022 die *Phase Evaluation* eines Spielplatzkonzepts durch den Leiter Liegenschaften ausgearbeitet.

Die Ergebnisse dieser *Phase Evaluation* zeigen, dass in Kloten bereits zahlreiche Spielflächen vorhanden sind, während gleichzeitig klarer Handlungsbedarf besteht. Bestehende Anlagen sollen weiterentwickelt und punktuell neue Spielplätze geschaffen werden, um eine bedarfsgerechte räumliche Abdeckung sowie eine hohe Aufenthalts- und Spielqualität sicherzustellen.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde nun ein umfassendes Spielplatzkonzept für die Stadt Kloten erarbeitet. Es bietet einen Gesamtüberblick über die bestehende Spielplatzlandschaft und definiert die Grundlagen für deren zukünftige Weiterentwicklung anhand der aufgezeigten Defizite. Mit dem vorliegenden Spielplatzkonzept werden die Erkenntnisse der *Phase Evaluation* in ein umfassendes Gesamtkonzept überführt. Der Beschluss Nr. 259-2022 vom 25. Oktober 2022 kann deshalb aufgehoben werden.

2. Projektbeschreibung

Mit der Erarbeitung des Spielplatzkonzepts wurde die SKK Landschaftsarchitekten AG beauftragt. Der Erarbeitungsprozess erfolgte unter Einbezug der internen Stellen. Vertreten waren die Bereichsleitungen Bildung + Kind, Freizeit + Sport, Einwohner, Soziales + Sicherheit, die Leiter Liegenschaften und Planung/Infrastruktur + Forst, die Familienbeauftragte sowie weitere zuständige Fachstellen.

Der Prozess umfasste eine Startsitzenz zur Festlegung der Ziele und des Vorgehens, eine interne Vernehmlassung zum Konzeptentwurf sowie eine Schlussitzung, in welcher die Rückmeldungen bereinigt und die Massnahmen festgelegt wurden. Das vorliegende Spielplatzkonzept ist somit breit abgestützt und berücksichtigt die Anliegen der beteiligten Fachbereiche.

Mit dem Spielplatzkonzept liegt erstmals eine umfassende Übersicht über die Spielplätze der Stadt Kloten vor. Es analysiert die bestehende Spielplatzversorgung für die definierten Zielgruppen, zeigt Entwicklungspotenziale auf und definiert konkrete Massnahmen sowie strategische Empfehlungen zur Weiterentwicklung des städtischen Spielplatzangebots. Der Handlungsbedarf pro Spielplatz wird in die vier Interventionstiefen *erhalten*, *aufwerten*, *öffnen* und *neu schaffen* eingeteilt.

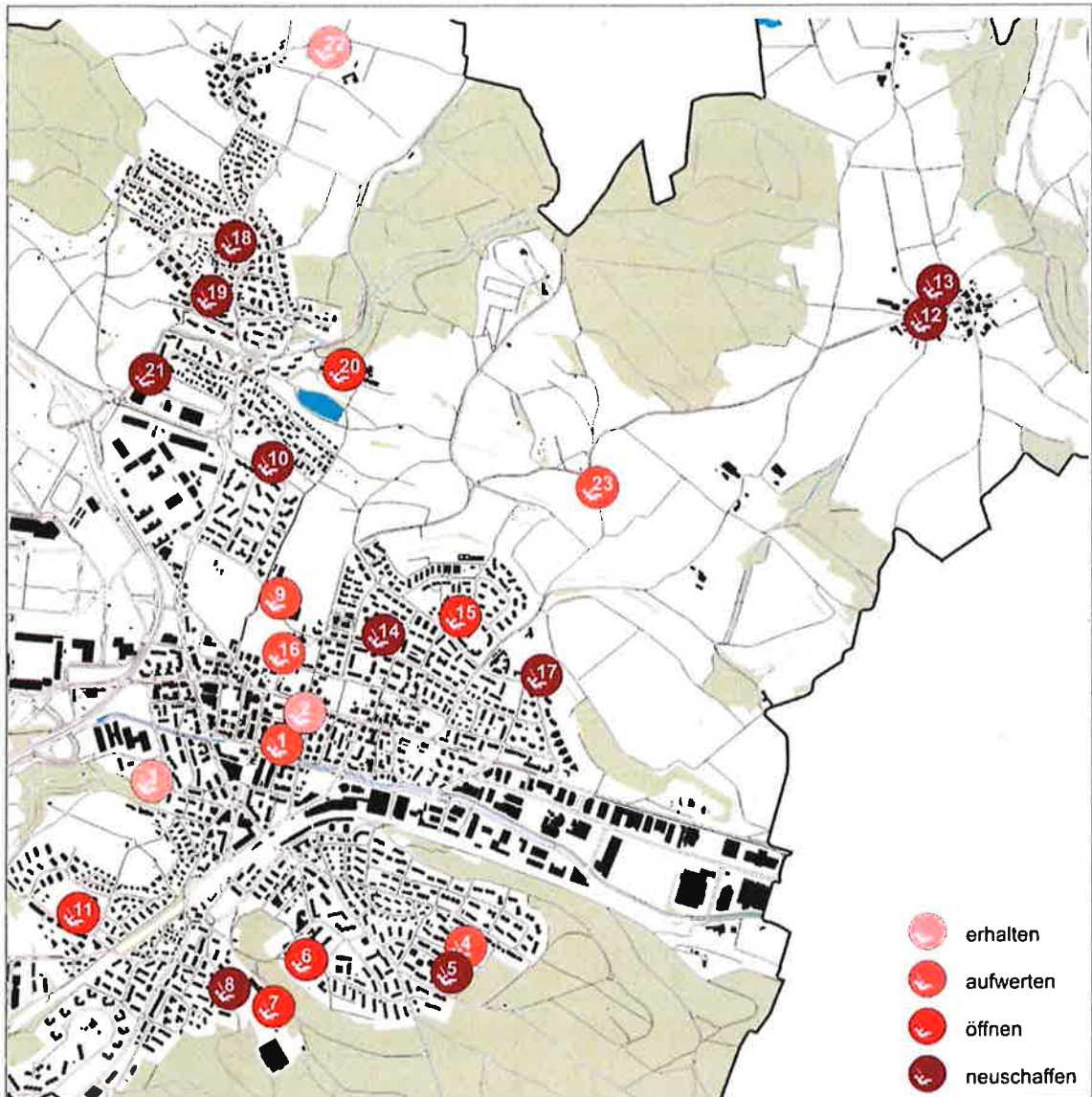


Abbildung: Handlungsbedarf je Spielplatz

Die Umsetzungsmassnahmen sind für jeden Spielplatz (Nrn. 1 – 23 gemäss Abbildung) in einer separaten Massnahmentabelle dargestellt. Darin sind, unter anderem, die Priorität, der vorgesehene Umsetzungszeitraum sowie die Zuständigkeiten festgehalten. Auf eine Kostenschätzung wurde verzichtet.

3. Weiteres Vorgehen

Das Spielplatzkonzept bildet die strategische Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Spielplatzangebots in Kloten. Eine detaillierte Planung der einzelnen Spielplätze ist nicht Bestandteil des Konzepts und wird den zuständigen Bereichen übertragen. Zur Konkretisierung wurde ergänzend eine Massnahmentabelle erarbeitet, in der für jeden Spielplatz die vorgesehenen Massnahmen sowie deren Priorität, Zeithorizont und Zuständigkeit festgelegt sind. Die Massnahmentabelle wurde mit den zuständigen städtischen Stellen abgestimmt. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt schrittweise im Rahmen der Zuständigkeiten sowie der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen. Sofern für einzelne Massnahmen zusätzliche Kredite oder Beschlüsse erforderlich sind, werden diese zu gegebener Zeit separat beantragt.

Bei der Schulanlage Hinterwiden soll aufgrund des grossen Defizits in diesem Quartier ein zusätzlicher Betrag von Fr. 100'000 in die Investitionsrechnung 2027 aufgenommen werden. Damit kann die Erschliessung ausserhalb des Schulareals von der Sonnhaldenstrasse aus und die Erweiterung des bestehenden Spielplatzes mit einem Angebot für Kleinkinder realisiert werden.

Beschluss:

1. Das Spielplatzkonzept vom 10.06.2026 wird genehmigt.
2. Der Beschluss 259-2022 vom 25.10.2022 zum Spielplatzkonzept Phase Evaluation wird aufgehoben.
3. Die Massnahmentabelle vom 29.06.2026 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Sie dient als dynamisches Arbeitsinstrument und kann im Rahmen der organisatorischen Zuständigkeiten laufend angepasst und weiterentwickelt werden.
4. Für die Realisierung eines Spielplatzes bei der Schulanlage Hinterwiden wird ein Betrag von Fr. 100'000 in die Investitionsrechnung 2027 aufgenommen.

Mitteilung an:

- Alle Bereichsleiter
- Leiter Liegenschaften
- Leiter Planung, Tiefbau + Forst
- SKK Landschaftsarchitekten AG, Lindenplatz 5, 5430 Wettingen

Für Rückfragen ist zuständig:

Flavio Peterli, Projektleiter Raumplanung, +41 44 815 16 09, flavio.peterli@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



Kurt Hottinger
Stadtpräsident



Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 2. Sep. 2026